

2228/AB XXI.GP
Eingelangt am:28.05.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sima, Brix und Genossinnen haben am 3.4.2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2269/J betreffend „Versäumnisse der österreichischen Klimaschutzpolitik“ gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Die nationale Klimastrategie ist zwischen den Gebietskörperschaften nahezu vollständig akkordiert. Die Frage der Finanzierung ist jedoch auf Grund der Budgetrestriktionen noch nicht endgültig geklärt, wobei allerdings auch auf die Anhebung des Zusagerahmens 2001/2002 der „Umweltförderung im Inland“ hingewiesen werden muss.

Die Länder haben in den Beschlüssen der Landesumweltreferenten am 6. Oktober 2000 und der Landesfinanzreferenten am 22. März 2001 festgehalten, dass grundsätzliche Bereitschaft besteht, die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung zu finanzieren, sofern ein Finanzierungsgesamtpaket zustande kommt. Mit dem Bundesminister für Finanzen werden gegenwärtig die Bedingungen für die Finanzierung von Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes geprüft.

ad 2

Auf Grund des komplexen Diskussionsbedarfs bezüglich der Finanzierung und der Festlegung eines geeigneten Instrumentenmix bei der Akkordierung der nationalen Klimastrategie wurde bislang kein Bericht über den Stand der Umsetzungsarbeiten an den Nationalrat übermittelt. Ich werde im Rahmen der parlamentarischen Diskussion je nach Fortschritt der Klimastrategie darüber informieren.

ad 3

Im Rahmen der Umweltförderung im Inland besteht für 2001 ein Zusagerahmen von ATS 550 Mio. und für 2002 von ATS 650 Mio. Es ist vereinbart, dass die - gegenüber dem Rahmen des Jahres 2000 - zusätzlichen Mittel zur Gänze für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen sind. Im Jahr 2000 wurden ATS 365 Mio. von insgesamt ATS 450 Mio. für Klimaschutzmaßnahmen zugesagt. Für 2001 ist mit einem Zusagerahmen von mindestens ATS 465 Mio. und für 2002 von mindestens ATS 565 Mio. für den Klimaschutz zu rechnen.

Über die Landwirtschaftsförderung wurden in den vergangenen Jahren jeweils zwischen ATS 250 und 300 Mio. für Biomasse und andere erneuerbare Energieformen bereitgestellt, wobei dieses Förderungsvolumen aus Bundes-, Länder- und EU-Anteilen besteht. Maßgeblich für die Höhe der jeweils innerhalb einer Budgetperiode bereitgestellten Mittel ist, in welchem Ausmaß diese konkrete Förderungsmaßnahme (im Rahmen des mit einem Budgetrahmen ausgestatteten Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums) seitens der Länder in Anspruch genommen wird, bzw. wie viele Projektanträge bei den Ländern einlangen. Aussagen über die genaue Aufteilung des Gesamtbudgetrahmens auf die einzelnen Maßnahmenkategorien sind daher immer erst im Nachhinein möglich.

ad 4

Im Rahmen der mein Ressort betreffenden Budgetkapitel ist für die Finanzjahre 2001 und 2002 der maximale Rahmen für Klimaschutzmaßnahmen ausgeschöpft.

ad 5

Wie in Beantwortung der Frage 1 bereits ausgeführt, werden gegenwärtig diesbezügliche Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen geführt.

ad 6

Um den Ländern größere Flexibilität beim Einsatz von Finanzierungsmitteln zu geben, wurde der bisherige Zweckzuschuss in der Höhe von ATS 24,5 Mrd. zwar unverändert belassen, aber gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt, neben der Wohnbau- und Wohnhaussanierungsförderung auch „Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und ... Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“ zu finanzieren. Es besteht die generelle Zusicherung der Länder, Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung zu setzen, was angesichts der Größenordnung von ATS 3,5 bis 4 Mrd. an umgeschichteten Mitteln für Zwecke der Sanierung und besonderer Maßnahmen im Bereich des Wohnungsneubaus (Wärmeschutz, erneuerbare Energieträger etc.) einen beachtlichen Beitrag darstellt.

ad 7

Die so genannte „Klimaschutzmilliarde“ - also der den Ländern zugewiesene Anteil von 11,835 % am Aufkommen der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe - steht den Ländern nach § 20 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Finanzierung von „umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen“ zur Verfügung. Da die Finanzausgleichsverhandlungen seitens des Bundes vom Bundesminister für Finanzen geführt werden, ist dieser in diesem Zusammenhang für Fragen der Zweckbindung zuständig.

In § 20 FAG sind auch die Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs geregelt. In Summe werden jährlich zu diesem Zweck etwa ATS 2,3 Mrd. aus den Abgabenerträgen von Mineralölsteuern und von Energieabgaben vom Bund an die Länder und Gemeinden überwiesen.

Weitere Mittel des Bundes erhalten Länder und Gemeinden zur Förderung des öffentlichen Verkehrs auf Grundlage des ÖPNRV - G. Damit stellt der Bund eine wichtige Finanzierungsgrundlage nicht nur für den Betrieb, sondern auch für den kontinuierlichen Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel in Österreich bereit.

ad 8

Im Zuge der Budgetkonsolidierung erfolgen Einsparungen auch bei der Infrastrukturförderung. Eine der wenigen Ausnahmen stellt derzeit die Förderung für erneuerbare Energien dar, wo für 2001 und 2002 eine substantielle Finanzierungsausweitung erfolgt ist.

ad 9

Bei der Fortsetzung der 6. Vertragsstaatenkonferenz (COP 6) im Juli in Bonn wird es in erster Linie darum gehen, nach der bedenklichen Neupositionierung der USA in den internationalen Klimaschutzbemühungen die Integrität des Kyoto - Protokolls zu bewahren und einen Rahmen für die Umsetzung zu schaffen, welcher eine rasche Ratifizierung des Protokolls ermöglicht.

Die EU wird weiterhin die Position vertreten, dass es sich bei den flexiblen Mechanismen um ergänzende Maßnahmen zu den heimischen Politiken und Maßnahmen handelt und daher den nationalen Bemühungen der Vorrang gegenüber den flexiblen Mechanismen zukommt. Die Frage, welcher Anteil des Gesamtreduktionserfordernisses im Inland zu erbringen ist, lässt sich nur in Verbindung mit anderen offenen Verhandlungspunkten - insbesondere der Frage der Senkenanrechnung sowie des Einhaltungsregimes - beantworten. Die Zustimmung der EU zu einem Verhandlungsergebnis wird somit vom Gesamtpaket abhängen.

ad 10

Mein Ressort hat in den letzten Monaten eine Diskussion im Rahmen der Arbeitsgruppe „Ökonomische Instrumente“ über die Schaffung eines nationalen Emissions-

handels initiiert. Mein Ressort vertritt den Standpunkt, dass ein Emissionshandel auf nationaler Ebene ein wichtiges Instrument zur kosteneffizienten Maßnahmenumsetzung in geeigneten Sektoren (insbesondere Industrie und Energieerzeuger) darstellt; zudem können konkrete nationale Erfahrungen im Hinblick auf ein allfälliges künftiges EU - weites Handeissystem nur von Vorteil sein. Die koordinierende Vorbereitung eines künftigen nationalen Emissionshandelssystems erfolgt in meinem Ressort. Der Zeitpunkt einer Einführung ist auf Grund der eher zögerlichen Haltung der Industrie ungewiss.

ad 11

Eine einzelne Person wäre mit der Koordinierung von Maßnahmen der Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes auf Grund der hohen Komplexität des Aufgabenbereiches ohne Zweifel überfordert. Im Rahmen der Klimastrategie wird jedoch die Schaffung eines so genannten „Kyoto - Koordinierungsausschusses“ in Aussicht gestellt. Dieses hochrangig von Bund und Ländern zu beschickende Gremium soll den Umsetzungsprozess laufend überwachen und die Fortschritte regelmäßig an den Ministerrat bzw. an die Landesregierungen berichten. Selbstverständlich kann die konkrete Kontrolle über die einzelnen Maßnahmen immer nur im Wirkungsbereich der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft erfolgen.